

## **Entwurf Protokoll**

24. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 31.07.2014

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Dr. Steinbrück schlägt als Ergänzung zur Tagesordnung unter TOP 2 den Bericht aus der Staatsrätinnen und Staatsräte Lenkungsrunde vor. Dieser Vorschlag wird angenommen.

### **TOP 2: Bericht aus der Staatsrätinnen und Staatsräte Lenkungsrunde**

Der nächste Sitzungstermin der Lenkungsrunde wird am 13.10.2014 sein. In dieser Sitzung wird der Entwurf des Landesaktionsplanes überreicht. Dem TEEK wird der Entwurf in seiner letzten Sitzung am 01.10.2014 vorgelegt. Hier können aber lediglich Wünsche und Kritikpunkte aufgenommen werden, die dann an die Staatsrätinnen- und Staatsräte Lenkungsrunde weitergegeben werden. Änderungen sind in dieser Sitzung nicht mehr möglich.

Die Umsetzungsstruktur zum Landesaktionsplan ist noch nicht entschieden. Es werden folgende Eckpunkte überlegt:

- Ressortverantwortliche zu benennen
- Regelmäßige Treffen durchzuführen
- Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Konformität mit der UN-BRK zu prüfen
- Einen Landesteilhabebeirat einzurichten, der sich ca. 2 x pro Jahr trifft. Mitglieder sollen Vertreter/innen der nach BremBGG anerkannten Verbände behinderter Menschen, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte, der Landesverband der Psychiatrieerfahrenen, die Vertretung kleinwüchsiger Menschen die Ressortvertreter/innen und Gäste sein. Die Staatsrätinnen und

Staatsräte haben vorgeschlagen, dass nur die Vertreter/innen der Behindertenverbände stimmberechtigt sein sollen.

- Das BremBGG soll mit Beteiligung der Verbände behinderter Menschen sowie des Landesbehindertenbeauftragten evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation des Bundesgleichstellungsgesetzes werden einbezogen.
- Der Landesbehindertenbeauftragte Herr Dr. Steinbrück erarbeitet ein Exposé, welche bestehenden Landes- und Orts- Gesetze im ersten Schritt auf die Konformität mit der UN-BRK überprüft werden sollen. Es werden ca. 10-12 Verordnungen und Gesetze sein.

Herr Staatsrat Frehe begrüßt ausdrücklich den Vorschlag seiner Kolleginnen und Kollegen, dass ausschließlich behinderte Menschen in dem angedachten Landesteilhabebeirat stimmberechtigt sein sollen. Als Gäste sieht er u.a. Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände und Bürgerschaftsabgeordnete. Auch die Stadtgemeinde Bremerhaven wird aus ihrem Inklusionsbeirat eine behinderte Person benennen.

### **TOP 3: Protokolle**

Die Änderungen zu den Protokollen der 22. Sitzung am 25.06.2014 und der 23. Sitzung am 18.07.2014 werden in die Protokolle eingearbeitet. Sie werden zur Kenntnisnahme erneut versandt.

### **TOP 4: Kenntnisnahme abschließender Textentwürfe**

Die unter diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Textentwürfe zu den Querschnittsthemen und zu den Handlungsfeldern sind bereits im TEEK diskutiert. Die Änderungen wurden in die jetzt vorliegenden Textentwürfe eingearbeitet. Es handelt sich um deren Kenntnisnahme.

Frau Paul und Frau Reicksmann vom Blinden- und Sehbehindertenverein haben bei der Durchsicht festgestellt, dass an einigen Stellen noch Korrekturbedarf zu Begriffen besteht. Es ist Brailleschrift statt Blindenschrift und erhabene Profilschrift zu verwenden. Für Blinde und Sehbehinderte sollte die Textform zugänglich sein, so wie es Leichte Sprache gibt, sollte es auch Tonträger geben. Dies wird beim Entwurf des Landesaktionsplanes beachtet.

Frau Diekmann-Karg von der ZGF bittet zum Querschnittsthema „Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen“ im Namen von Frau Kurmann von der ZGF bis zum 15.08.2014 um Textbeiträge aus den Ressorts. Im TEEK wird diskutiert, dass Maßnahmen zum Thema in die verschiedenen Handlungsfelder eingeflossen sind. Die Redaktionsgruppe des Landesaktionsplan-Entwurfes wird die Querverbindungen deutlich machen.

Zum Handlungsfeld 1 „Barrierefreie Mobilität“ des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr erläutert Herr Kathmann, dass es bei den geplanten Maßnahmen: Der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025.... eine Änderung gibt. Er wurde zwischenzeitlich von der Deputation verabschiedet. Ein Projektbeirat begleitet die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans. Der Landesbehindertenbeauftragte Herr Dr. Steinbrück arbeitet im Projektbeirat mit. Die für den Aktionsplan neu aufgenommene Maßnahme enthält den Hinweis auf Punkt F 23 im Verkehrsentwicklungsplan. Nachfolgend der Text zu F 23:

„Bremen baut Barrieren ab“

Die vorhandene Studie „Bremen baut Barrieren ab“ soll als Grundlage für weitergehende Maßnahmen in der Straßeninfrastruktur dienen. Zusammen mit der Überarbeitung der Bremer Richtlinie zur Barrierefreiheit sollen offene Problembereiche (z.B. in Bezug auf die Ausgestaltung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen) aber auch konkrete Umbaumaßnahmen gelöst und abgearbeitet werden. Problembereiche sollen erfasst und Vorschläge zur Beseitigung aufgenommen werden.“

Zum Handlungsfeld 5 „Gesundheit und Pflege“ des Senators für Gesundheit weist Herr Kathmann darauf hin, dass bei der ersten geplanten Maßnahme eine nicht ganz präzise Formulierung vorliegt. Die Neuzulassung von Ärzten und Psychotherapeuten ist kein Prüf-Tatbestand der LBO. Auch ist der Verweis auf § 50 LBO nicht sinnvoll, weil die LBO gerade überarbeitet wird. Die Maßnahme muss präziser formuliert und zwischen den Behörden Bau und Gesundheit abgestimmt werden.

Alle Textentwürfe zu TOP 4 werden vom TEEK zur Kenntnis genommen. Sollte es noch Änderungsbedarfe geben, weil nicht alles ausreichend gelesen werden konnte, wird eine schriftliche Rückmeldung bis zum 12.08.2014 verabredet.

Es ergibt sich noch eine Diskussion um Begriffe: Menschen mit Behinderungen, behinderte Menschen, Beeinträchtigung oder Behinderung. Herr Frehe stellt fest, dass der Begriff Beeinträchtigung die individuelle physische und geistige Voraussetzung wiedergibt und der Begriff Behinderung die gesellschaftliche Wechselwirkung.

### **TOP 5: Befassung mit den Textentwürfen zum Inhaltsverzeichnis Punkt III.**

#### **„Ziele und Grundsätze der BRK sowie des Aktionsplans“**

Der TEEK stellt fest, dass nicht alle Anwesenden die Textentwürfe lesen konnten. Es wird verworfen, sie vorzulesen. Und so wird verabredet, dass auch zu diesen Textentwürfen eine schriftliche Rückmeldung bis zum 12.08.2014 erfolgen kann.

Einzelne Punkte werden gleichwohl angesprochen. Herr Kathmann bezieht sich auf den Textentwurf Querschnittsaufgabe und fragt, ob die dort erwähnten verantwortlichen Ressortvertreter/innen die gleichen Personen sein sollen, wie die im Landesteilhabebeirat. Herr Dr. Steinbrück erwidert, dass sich dieses anbieten würde. Es könnten auch zwei Personen sein, die sich vertreten.

Im Zusammenhang mit dem Textbeitrag zu Belange behinderter Frauen wird deutlich, dass es sich wie bei den anderen Textbeiträgen zu diesem Punkt um einen allgemeinen Beitrag handeln soll, der u.a. die Doppeldiskriminierung deutlich macht. Frau Diekmann-Karg gibt die Mail – Adresse von Frau Kurmann bekannt: [Margaretha.Kurmann@Frauen.Bremen.de](mailto:Margaretha.Kurmann@Frauen.Bremen.de). Der Textentwurf wird versandt, sobald er vorliegt.

Im Zusammenhang Landesrecht / Ortsgesetze spricht Herr Kathmann das Kindertagesstätten-Gesetz an. Die Kindertageseinrichtungen „sollen“ barrierefrei sein, wenn Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Herr Frehe erläutert, dass das Gesetz überarbeitet wird und Regelungen für bestehende Bauten getroffen werden. Aktuell nehmen alle Einrichtungen Kinder mit Beeinträchtigungen auf.

Herr Sauerwald spricht die Überprüfung bestehender Gesetze an. Aus seiner Sicht sollten zunächst nicht die allgemeinen Gesetze sondern die speziellen Gesetze überprüft werden. Es sollten die Gesetze ausgesucht werden. Es wird vereinbart, dass

- die Fachressorts und beteiligten Ressorts (z.B. Soziales, Bau),
- der Senator für Justiz und Verfassung und
- der Landesbehindertenbeauftragte

dies gemeinsam tun.

#### **TOP 6: Verschiedenes**

Es liegen keine Beiträge zu diesem Tagesordnungspunkt vor.